

Austauschseite

**zur Beschlussvorlage BV/0211/2015 „Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag
,Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg‘ (AGFK BB)“
zur Stvv-Sitzung am 26.11.2015**

- Die Änderung ist farblich (rot) dargestellt. -

Die AGFK BB bedient sich zur Unterstützung der Arbeit ihrer Gremien einer Geschäftsstelle.

Die Rolle der Schirmherrin der AGFK BB ist die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg.

Finanzierung der AGFK BB:

Die notwendigen Mittel für die Finanzierung insbesondere der Zielsetzungen gemäß §2 der Geschäftsordnung sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle, werden aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen aufgebracht. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommune jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres:

Zahl der Einwohner	Beitrag
bis 10.000 Einwohner	500,00 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.000,00 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	2.000,00 Euro
50.001 bis 100.000 Einwohner	2.500,00 Euro
über 100.000 Einwohner	3.000,00 Euro

Das Controlling und die Verwaltung der Finanzmittel werden von dem jeweiligen Mitglied übernommen, das den Vorsitz der AGFK BB innehat. Die Mittelverwaltung wechselt mit Rotation des Vorsitzes der AGFK BB.

Notwendigkeit der Beschlussfassung:

Bislang fand der Gründungsakt nur inhaltlich - fachlich, aber nicht juristisch statt.

Da auch der rechtliche Charakter einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft entsprechend Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) erreicht werden soll, ist entsprechend § 4 Abs. 1 noch ein öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen den Mitgliedskommunen zu schließen.

Durch den Vorsitzenden der AGFK BB und die Geschäftsstelle ist eine entsprechende Vereinbarung erarbeitet und durch das Rechtsamt der Stadt Eberswalde geprüft worden.